

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2022

SR/BeVoSr/711/2022

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 23.11.2022 | Ö |
| Hauptausschuss | 28.11.2022 | Ö |
| Stadtvertretung | 12.12.2022 | Ö |

Verfasser: Jester, Katrin

FB/Aktenzeichen: 81

Aufhebung der Stadtverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage in Ratzeburg

Zielsetzung:

Freie Einteilung der vier zulässigen verkaufsoffenen Sonntage zur Steigerung der Akzeptanz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Ratzeburg vom 07. März 2006 in der Fassung vom 08. Juni 2006 wird aufgehoben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2022

Köpcke, Peter am 10.11.2022

Sachverhalt:

In Schleswig-Holstein dürfen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

In der o. g. Stadtverordnung werden vier konkrete Termine festgelegt und zwar zum Frühjahrsmarkt (3. Sonntag im April), Kindersonntag (4. Sonntag im Mai), Erntedankmarkt (1. Sonntag im Oktober) und Herbstmarkt (4. Sonntag im Oktober) jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr. In der Vergangenheit fielen die Jahrmärkte und somit auch die verkaufsoffenen Sonntage teilweise allerdings auf andere Wochenenden als in der Verordnung genannt, z. B. da durch die Osterfeiertage im April der Markt verlegt werden musste. Zusätzlich ist das Datum

teilweise unattraktiv gewesen, da einige Geschäfte signalisiert haben, dass sie, wenn, dann nur am Monatsende oder direkt am Monatsanfang mit einer Geschäftsöffnung am Sonntag, teilnehmen.

Der Vorschlag wäre, die Stadtverordnung aufzuheben und die (bis zu) vier Termine für verkaufsoffene Sonntage jährlich neu durch die Verwaltung festzulegen. Die Akzeptanz und Teilnahme der Ratzeburger Geschäfte sollte möglichst groß sein, deshalb werden diese Termine frühzeitig kommuniziert. Die (bis zu) vier verkaufsoffenen Sonntage sollten möglichst am Jahresanfang festgelegt und dem AWTS zur Kenntnis gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

Stadtverordnung vom 07.03.2006

Änderung der Stadtverordnung vom 08.06.2006

mitgezeichnet haben: